

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 63/2016

Veröffentlicht am: 12.10.2016

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Vergabe von Deutschland-Stipendien vom 20. Juli 2011

Zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz -StipG - vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (BGBl. S. 2204), in Verbindung mit der Stipendienprogramm-Verordnung - StipV - vom 20. Dezember 2010 (BGBl. S. 2197) hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf Grund von § 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 am 13. Juli 2016 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen:

In § 3, Absatz 1 wird nach dem Wort monatlich das Wort *mindestens* eingefügt.

In § 7, Absatz 1 werden die Worte *einem Jahr* ersetzt durch *mindestens einem Semester*.

In § 7, Absatz 2 werden die Worte *Der vom Dezernat Studienangelegenheiten* ersetzt durch *Der von der zentralen Betriebseinheit Medien, Kommunikation und Marketing*.

Diese Änderungsordnung findet auch auf die Stipendiatinnen und Stipendiaten Anwendung, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung ein Stipendium nach Maßgabe des StipG, der StipV sowie der Ordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Vergabe von Deutschland-Stipendien vom 20.07.2011 erhalten haben.

Diese Änderungsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Magdeburg, den 12.10.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan
Rektor